

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Bürgererörterung - sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung nebst beiliegender Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird beschlossen.